# Beantragung von Nachteilsausgleichen bei Studien- und Prüfungsleistungen Studierender mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen – Hinweise zur Gestaltung von fachärztlichen/psychotherapeutischen Bescheinigungen

Um Studierenden mit einer studienerschwerenden chronischen Erkrankung/Behinderung ein gleichberechtigtes und chancengleiches Studium zu ermöglichen, sieht das Hochschulgesetz NRW das Instrument des Nachteilsausgleichs vor. Ziel des Nachteilsausgleich ist es, die Rahmenbedingungen der Studien- und/oder Prüfungssituationen so anzupassen, dass Studierende mit einer Behinderung/chronischen Erkrankung ihre Leistungen, chancengleich mit anderen Studierenden, vollumfänglich zeigen können. Mögliche Prüfungsformen sind u.a. Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Laborpraktikum, Projektarbeit, Hausarbeit.

Für einen Nachteilsausgleich müssen die Studierenden einen Antrag stellen, dem ein aktuelle fachärztliche bzw. psychotherapeutische Bescheinigung beigelegt werden muss.

In den Prüfungsausschüssen entscheiden in der Regel medizinische Laien über die Bewilligung der Anträge auf Grundlage der vorgelegten fachärztlichen/psychotherapeutischen Bescheinigung. Von daher ist eine aussagekräftige und allgemeinverständliche Bescheinigung eine wichtige Grundlage für eine angemessene Entscheidung.

**Die Bescheinigung sollte**

* 1. Das **Vorliegen und die Art der chronischen Erkrankung/Behinderung** bestätigen. Es muss eine **Einschätzung über den zu erwartenden Verlauf der Erkrankung** bzw. Beeinträchtigung gegeben werden (z. B. Es ist zu erwarten, dass die Erkrankung in den nächsten x Monaten/Jahren gleichbleibend ist)
  2. Möglichst konkret beschreiben, wie **sich die individuelle Beeinträchtigung** **auf die Studien- bzw. Prüfungssituation auswirkt**, z. B. inwiefern eine schnellere Ermüdung, eine höhere Ablenkbarkeit durch Reize, beeinträchtigte Schreibmotorik, Wahrnehmungs- und Sinnesbeeinträchtigungen, Nebenwirkungen von Medikamenten etc. die Studien- bzw. Prüfungssituation nachteilig beeinflussen.
  3. Wenn möglich einen **Hinweis/eine Empfehlung geben, wie der im Punkt 2 beschriebene Nachteil ausgeglichen werden kann** (z. B. Schreibzeitverlängerung bei Klausuren und Hausarbeiten, Ruhepausen, separater Prüfungsraum, Nutzung eines Computers/Hilfsmittels bei der Anfertigung einer Klausur, angepasste Prüfungsmaterialien und Prüfungszeitpunkte, Begleitperson/Assistenz, o.ä.)

Diese Hinweise wurden von DoBuS (Bereich Behinderung und Studium der TU Dortmund) basierend auf den Informationen des [Deutschen Studierendenwerks](https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/studium-und-pruefungen/nachteilsausgleiche-1) (siehe QR-Code) erstellt.